



Fonds – Interpellation von Vreni Wunderlin (CVP/EVP/GLP) betreffend Verzeichnis der privatrechtlichen Zweckbindungen von Fonds; schriftliche Beantwortung durch Stadtrat

Kurzinformation	<p>„Interpellation 2013/87“:</p> <p><i>Die Stadtverwaltung verwaltet diverse zweckgebundene Fonds. Friedhoffonds, Altersfonds, Pestalozzifonds, Kunstfonds, Weckenfonds, Allemandi-Legat im Rahmen von total CHF 607'009.80. Sie sind ein Teil der Rechnung der Stadt Liestal.</i></p> <p><i>Fragen an den Stadtrat:</i></p> <ol style="list-style-type: none"><i>1. Werden für die einzelnen Fonds Rechnungen geführt?</i><i>2. Welche Ausrichtungen wurden im 2012 aus den Fonds vorgenommen?</i><i>3. Gibt es Fonds, die ihren Zweck nicht mehr erfüllen können?</i><i>4. Was wird unternommen, wenn ein Fonds seinen Zweck nicht mehr erfüllen kann?</i><i>5. Wie wird die Bevölkerung über den Bezug von Fondsgeldern informiert?</i> <p>Bei den in der Interpellation aufgezählten privatrechtlichen Zweckbindungen handelt es sich nicht um Fonds im eigentlichen Sinne. Fonds im eigentlichen Sinne erhalten ihre zweckgebundene Mittel von Dritten (GRV §22) zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Zweckbestimmungen. In der Stadt Liestal werden folgende Fonds geführt: Ersatzabgabe für Schutzraumbauten, Ersatzabgabe für Parkplätze.</p> <p>Privatrechtliche Zweckbindungen (GRV §23) sind Mittel, die aufgrund des Privatrechts zweckgebunden sind, namentlich Schenkungen (OR), Vermächnisse/Legate (ZGB) und Erbschaften (ZGB). Die Bezeichnungen der privatrechtlichen Zweckbindungen der Stadt Liestal mit der Endung „fonds“ sind historisch gewachsen und bezeichnen Fonds im weiteren Sinne.</p> <p>Sämtliche Privatrechtliche Zweckbindungen erfüllen ihren Zweck, die Grundlagen sind vorhanden und die Verwendungszwecke sind umschrieben. In den letzten 10 Jahren sind keine Zweckbindungen aufgelöst worden. Die Bewegungen sind in der Jahresrechnung ersichtlich.</p>				
Antrag	Der Einwohnerrat nimmt von den Antworten Kenntnis.				
	<p>Liestal, 12. November 2013</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">Der Stadtpräsident</td><td style="text-align: center;">Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Lukas Ott</td><td style="text-align: center;">Benedikt Minzer</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Lukas Ott	Benedikt Minzer
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Lukas Ott	Benedikt Minzer				

2. Beantwortung der Fragen

1. Werden für die einzelnen Fonds Rechnungen geführt?

Ja. Die Fonds sind Bestandteil der Jahresrechnung der Stadt Liestal. (Verzeichnis der privatrechtlichen Zweckbindungen; RE12 Seite 151).

2. Welche Ausrichtungen wurden im 2012 aus den Fonds vorgenommen?

„Fonds“	CHF	Zweck
Friedhoffonds	27'000.--	Verschönerung des Friedhofes, Beiträge an die Pfarrämter und die Sozialberatung (Klient/-innen) der Stadt Liestal
Altersfonds	13'500.--	Beiträge für die Belange von betagten Menschen mit Wohnsitz in Liestal
Pestalozzifonds	1'594.40	Beiträge an Schulkinder
Kunsthofonds	9'500.--	Anschaffung von Werken der bildenden Kunst
Weckenfonds	620.--	Aufwand für Auffahrtsweggen
Allemandi-Legat	1'055.--	Beitrag an Braut, Aufwand für Gravur der Allemandi-Medaille

3. Gibt es Fonds, die ihren Zweck nicht mehr erfüllen können?

Nein. Sämtliche Privatrechtliche Zweckbindungen erfüllen ihren Zweck. Zweckgebundene Schenkungen, Vermächtnisse (Legate) und Erbschaften dienen vorwiegend der Förderung öffentlicher, gelegentlich auch privater Zwecke, werden durch privaten Willensakt errichtet und durch private Vermögenszuwendungen geäußert. Die Verwaltung erfolgt durch den Stadtrat.

4. Was wird unternommen, wenn ein Fonds seinen Zweck nicht mehr erfüllen kann?

Zweckänderungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Können jedoch zweckgebundene Zuwendungen aufgrund unzeitgemässer Bestimmungen ihren Zweck nicht oder nicht mehr erfüllen, kann der Stadtrat die Zweckbestimmung aufheben oder ändern. In den letzten 10 Jahren sind keine privatrechtlichen Zweckbindungen aufgelöst worden.

5. Wie wird die Bevölkerung über den Bezug von Fondsgeldern informiert?

Direkte Nutzungsrechte für die Einwohner sind für folgende privatrechtliche Zweckbindungen vorhanden:

- **Altersfonds:** Es erfolgt keine aktive Information. Anfragen von betagten Menschen in Not-situationen erfolgen via Alterskommission (Senioren für Senioren, Spitex, Kirchen, Alters-heime, Gemeinnütziger Verein für altergerechtes Wohnen) oder via Sozialberatung.
- **Pestalozzifonds:** Es erfolgt keine aktive Information an die Eltern. Die Lehrerschaft hat Kenntnis über den Fonds und deren Nutzung und leitet Gesuche an die Schulleitung weiter.
- **Allemandi-Legat:** Die öffentliche Ausschreibung im Liestal Aktuell findet jährlich statt.